

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, 17.11.2022
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F	Raum: F112 a

Antworten auf Fragen zum Entwurf des Haushaltes 2023

11.1.01 Organisation & Dokumentation der pol. Willensbildung

Frage der SPD Kreistagsfraktion:

Wegfall von 3.000 Euro für Bürgerbeteiligungsprojekt. Welches Projekt ist gemeint?

Es fallen die Mittel aus dem Haushaltsänderungsantrag 0282/2021-27 der SPD-Fraktion weg. Beschlossen wurde: „Bei allen künftigen Projekten des Landkreises wird geprüft, ob und in welcher Form Bürgerbeteiligung geeignet ist und Bürgerbeteiligung in einer geeigneten Form durchgeführt werden kann. Um Bürgerbeteiligung auch digital zu ermöglichen, wird bei einem Relaunch der Internetpräsenz des Landkreises eine Anwendung für online-Bürgerbeteiligung in den Internetauftritt integriert. Der Kreisausschuss wird beauftragt, unter dem Produkt 11.1.01 ‚Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung‘- ‚Öffentlichkeitsarbeit‘ dafür Haushaltsmittel in Höhe von 3000,- € für die Konzeption einzustellen.“

Beispielhaft können hier Bürgerbeteiligungsformate des Dezernates I bei den Themen EMOLA Ladesäuleninfrastruktur, Wohnraumversorgungskonzept, Radwegekonzept, Masterplan Klimaschutz usw. genannt werden. Die Relaunch der Homepage ist noch nicht erfolgt, so dass das Online-Beteiligungstool für die Homepage ist noch nicht integriert werden konnte. Die Haushaltsmittel werden übertragen.

11.1.03 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Frage der FW Kreistagsfraktion:

Pos. 13 In welcher Höhe sind Aufwendungen für E Government; Cybersicherheit und Softwarepflege in die Planung eingeflossen? Bitte um Aufschlüsselung der Pos. Sach- und Dienstleistungen.

Im Rahmen von eGovernment ist hier ein Teilansatz berücksichtigt, der im Rahmen des Projektes eAkte angemeldet wurde. Die Budgetverantwortung und somit der Überblick über die gesamten angefragten Mittel liegt beim Fachdienst 13 (Informationstechnik)

11.1.14 Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe:

Frage der CDU Kreistagsfraktion:

Bitte um Differenzierung der Sach-/Projektkosten zwischen Kreisausländerbeirat und Wir-Koordination.

Kreisausländerbeirat:	13.000,00 Euro
WIR-Koordination:	150.000,00 Euro
Antidiskriminierungsstelle:	10.000,00 Euro

Frage der FW Kreistagsfraktion:

Warum sind die Kosten in der Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen, deutlich in den Jahren 2022 und 2023 gestiegen? Wie hoch werden die tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2022 erwartet (Ansatz: 199.150 €)?

Die Erhöhung der Sach- und Dienstleistungskosten resultiert hauptsächlich aus Kompetenztraining Anti-Rassismus-Schulung für alle Beschäftigte der Kreisverwaltung, Schulungsangebot verständliche Verwaltungssprache (inkl. Anschaffung Software-Programm), Forum kulturelle Vielfalt, Gendersensible Angebote (u. a. Radfahrkurse für geflüchtete Frauen), Schulungen für Beschäftigte der Kreisverwaltung: Vielfalt leben und gestalten – Interkulturelle Kompetenz aneignen und Sachmittel und Projektkosten für die Antidiskriminierungsarbeit

Die tatsächlichen Aufwendungen für diese Kostenstelle werden für das laufende Jahr auf ca. 80.000,00 EUR beziffert, da einige Termine der Projekte zu 1. bis 3. nicht wie geplant stattgefunden haben und dann im kommenden Jahr nachgeholt werden.

11.1.41 Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

Frage der FW Kreistagsfraktion:

Personalkosten – Aufwendungen in Höhe von 56.800 € aber keine Planstelle??

Um den Schulhaushalt zu entlasten, wurden zum Haushalt 2023 auf Initiative des Fachbereichs 4 Personalaufwendungen der Pos. 11 und 12 aus dem Produkt 24.3.01 (Sonstige schulische Aufgaben) umgebucht auf verschiedene Produkte innerhalb des Haushalts, für die durch die Fachdienste 40 (Schulen) und 41 (Bauen) Leistungen

erbracht werden. Dies betrifft u.a. das hier angefragte Produkt 11.1.41. Die Stellen finden sich weiterhin im Produkt 24.3.01.

12.2.01 Ausländer- und Personenstandswesen

Frage der Fraktion Gießener Linke:

*BSC, Punkt 1.1 – Warum ist die Zahl der vermittelten Integrationskursbesucher*innen so drastisch gesunken?*

An der Vermittlung in Integrationskurse sind neben der Ausländerbehörde noch weitere Akteure (Jobcenter sowie Test- und Meldestellen des BAMF) beteiligt. Die Ausländerbehörden sind dabei erst zum Zeitpunkt der Entscheidung über die erste Erteilung des Aufenthaltstitels befugt, über den Zugang zum Integrationskurs (Berechtigung und Verpflichtung) zu befinden.

Da eine Vermittlung nur einmal ausgestellt werden darf und der Entscheidungszeitpunkt über den Aufenthaltstitel nicht selten nach dem Erstkontakt zum Jobcenter bzw. zur Test- und Meldestelle liegt, ist eine Vermittlung durch die Ausländerbehörde dann nicht mehr zulässig. Insbesondere die Test- und Meldestelle, die am Anfang des Betrachtungszeitraumes noch nicht in der heutigen Form aktiv war, sorgt für vorrangige Vermittlungen. Weiterhin haben sinkende Flüchtlingszahlen der letzten Jahre ihren Beitrag an den rückläufigen Zahlen geleistet. Dies wird sich in der Folge von 2022 wieder verändern.

Insoweit erklärt sich hierdurch u.a. der Rückgang.

31.2.02 Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration

Frage der CDU Kreistagsfraktion

Was kann über den Erfolg der unter diesem Produkt finanzierten Arbeitsmarktmaßnahmen berichtet werden (Anzahl, Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis usw.)?

Mit dem Jobcenter wird jährlich eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die sich auf die aus dem Produkt 31.2.02 finanzierten Projekte bezieht. In diesen Projekten geht es um Angebote von Bildungsträgern zur Verbesserung der sozialen Teilhabe und zur Schaffung von verbesserten Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration. Danach münden mindestens 50 % der Absolventen aus Projekten nach § 16 a SGB II spätestens 6 Wochen nach erfolgreichem Abschluss in eine Folgemaßnahme/Anschlussperspektive. Über die Ergebnisse wird regelmäßig vom Jobcenter Bericht erstattet. Das Ziel wird regelmäßig erreicht.

Eine aktuelle Auswertung kann in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgelegt werden.

41.4.01 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Frage der Fraktion Gießener Linke:

Die Verdienstauffallansprüche nach Infektionsschutzgesetz – Für welchen Personenkreis ist das vorgesehen? Gilt nicht der allgemeine Krankversicherungs-schutz mit Lohnfortzahlung bzw. Krankengeld?

Die Ansprüche auf Verdienstauffall gelten für alle Personen, die einer selbständigen oder angestellten Tätigkeit nachgehen und aufgrund einer Corona-Infektion in Absonderung mussten aber nicht arbeitsunfähig erkrankten. In diesem Fall hatten diese Personen keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung bzw. Krankengeld.

51.1.01 Kreisentwicklung und Strukturförderung

Fragen der FW Kreistagsfraktion:

Erläuterung der Erhöhung – Fahrradverleihstationen um 4.000 €

Mit der Erhöhung wurde der vertraglich vereinbarte Preisanstieg ab 01.04.2021 einkalkuliert.

Aus einer Rückstellungsposition wurden 12.200 € entnommen. Wie hoch ist der Restbestand der Rückstellung für diesen Bereich?

Bei der Rückstellungsposition (IKZ Förderung und Mitgliedsbeiträge Kommunen und Landkreis) handelt es sich um eine Entnahme für Aufwendungen für die Serverbereitstellung und den Support von Geodaten. Es handelt sich dabei um Daten der Kommunen und des Landkreises Gießen, die auf einem Server der Fa. Brain SCC verfügbar gehalten und gehostet werden und mit denen wir arbeiten. Dem liegt eine vertragliche Verpflichtung zu Grunde. Der aktuelle Rückstellungsbetrag 2022 beträgt 166.325 €. Davon werden im Jahr 2023 17.200 € verbraucht. Somit beträgt die Restrückstellung 2023 noch 149.125 €.

53.5.01 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) / ÖPNV

Frage der FW Kreistagsfraktion:

Pos. 13 Sach- und Dienstleistungen: Welche Verkehrsanalyse ist hier vorgesehen? – Ansatz 50.000 €

Die Bezeichnung im Haushalt ist fehlerhaft und wird über die Änderungsliste zum Wegfall kommen. Die korrekte Bezeichnung der Haushaltsmittel ist jedoch auch bereits im Haushaltsplan vermerkt, nämlich: „Pflege und Erhalt der Strecke Lumdatalbahn“

Diese Mittel sichern die kurzfristige finanzielle Reaktionsfähigkeit des Landkreises Gießen rund um die Reaktivierung der Lumdatalbahn. Aus dieser Position werden z. B. Zuschüsse zu Streckenfreischnittmaßnahmen finanziert oder aktuell der Zuschuss für die Wiederinbetriebnahme der Strecke Lollar – Mainzlar für den Güterverkehr.

Frage der Fraktion Gießener Linke:

Bitte Darstellung der realen Kosten für die ÖPNV (vgo), auch im Vergleich zu 22,21 und 20 – Was kostet der Busverkehr?

Die Ansätze für das Produkt „Verlustausgleich an den ZOV zur Sicherstellung der ÖPNV“-Angebote im Landkreis Gießen umfassen auch die Verluste der VGO, die im Wesentlichen die Kosten des Busverkehrs abbilden. Der VGO Verlust wirkt sich für den Landkreis Gießen jeweils erst im Folgejahr aus, d.h. das Ergebnis 2022 wird die Ausgleichszahlung 2023 beeinflussen.

Kostenbelastung Landkreis Gießen Busverkehr 2020 – Anteil Landkreis Gießen am Ergebnis der VGO GmbH 2019: 1.779.475,26 €

Kostenbelastung Landkreis Gießen Busverkehr 2021 – Anteil Landkreis Gießen am Ergebnis der VGO GmbH 2020: - 1.580.582,48 €

Kostenbelastung Landkreis Gießen Busverkehr 2022 – Anteil Landkreis Gießen am Ergebnis der VGO GmbH 2021: -2.479.852,94 €

Kostenbelastung Landkreis Gießen Busverkehr 2023 – Anteil Landkreis Gießen am voraussichtlichen Ergebnis der VGO GmbH 2022: - 3.900.000,00 €

Die Hochrechnung für 2023 beruht auf einer Prognose im Juli 2022. Sie ist das Ergebnis einer Momentaufnahme in einer sehr turbulenten Zeit – die Einflüsse von Corona, 9-Euro-Ticket, Energiepreissteigerung, höherer Inflation, unvorhersehbaren Tarifabschlüssen, Ukrainekrieg und allgemein erhöhter Unsicherheit sowie noch unbekanntem Reaktionen des Gesetzgebers waren nicht absehbar und sind weiterhin unsicher. Insofern stehen die Wertansätze unter dem Vorbehalt möglicher aktualisierter Informationen und Prognosen. Wesentliche Änderungen der Ist-Werte gegenüber den Plan-Werten können nicht ausgeschlossen werden.

57.1.01 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz

Fragen der CDU Kreistagsfraktion:

Weshalb kommt es zu einer Erhöhung der Zuschüsse für das Projekt „Lernwerkstatt Wasserstoff-Brennstoffzellenbusse im Landkreis Gießen“ um 149.100 €?

Eine Erhöhung der Zuschüsse ist nicht vorgesehen und wurde bei der Mittelanmeldung nicht eingebracht. Hier handelt es sich um ein Versehen bei der Haushaltsaufstellung. Die Streichung des Eintrags wird in die Haushaltsänderungsliste aufgenommen. Die für 2022 vorgesehenen Mittel werden lediglich übertragen, da die Busse voraussichtlich erst Ende 2022 ausgeliefert werden und somit im Jahr 2022 keine Kosten entstehen.

Wie setzt sich diese Erhöhung zusammen?

Siehe Antwort zuvor.

Wieso wurde das Projekt um ein halbes Jahr verschoben?

Der Hersteller van Hool ist ebenso wie viele andere Unternehmen von Lieferengpässen, vor allem von elektronischen Bauteilen, betroffen, wodurch der Zeitplan für die Anfertigung der Busse verlängert werden musste.

Wie ist der aktuelle Stand des Projektes?

Die Busse befinden sich derzeit in der Endmontage. Laut Angaben des Herstellers kann die Auslieferung Ende 2022 erfolgen.

Frage der Fraktion Gießener Linke:

Wofür sind die gut 149.000 Euro für das in 23 beginnende Projekt „Lernwerkstatt Wasserstoff-Brennstoff-Zellenbusse“ vorgesehen?

Bei dem Eintrag handelt es sich um einen Eingabefehler. Tatsächlich ist das Projektbudget unverändert. Der Fehler wird in der Haushaltsänderungsliste korrigiert.

Aufgrund von Lieferverzögerungen durch den Hersteller kann die Lernwerkstatt erst zum Anfang 2023 starten. Derzeit werden die beiden Busse endmontiert. Dementsprechend werden die nicht verausgabten Projektmittel aus 2022 übertragen.

Personal

Fragen der FW Kreistagsfraktion:

Warum sind die Ausgaben für die Vorsorgeaufwendungen um rund 30 % gestiegen?

Die Pensionsrückstellungen wurden gem. Planungsgutachten der Versorgungskasse Darmstadt um rund 2,6 Mio. € aufgrund einer Besoldungserhöhung von 3 % zum 01.04.2023 und 1,89 % zum 01.08.2023 angehoben.

Die Aufwendungen an die Zusatzversorgungskasse für die Tarifbeschäftigten wurde um rund 380.000 € aufgrund Tarifsteigerungen und neuer Stellen angehoben. Die Beihilfe der Versorgungsempfänger wurde um rund 100.000 € erhöht.

Bitte die aktuellen Zahlen der nicht besetzten Stellen: Stichtag 31.10.2022

Aufgrund derzeitiger erheblicher personeller Vakanzen im Fachdienst Personal ist lediglich eine prioritäre Aufgabenerledigung möglich. Dies betrifft alle Arbeitsbereiche des Fachdienstes, auch den Bereich Haushalt/Stellenplan. Zur Erstellung der gewünschten Daten fehlt schlicht das Personal. Deswegen steht „lediglich“ die Stellenbesetzungsliste gem. Stellenplan 2023 zum Stand 30.06.2022 zur Verfügung.

Die Anzahl der „nichtbesetzten Stellen“, die im jeweiligen Stellenplan aufgeführt sind, beziehen sich lediglich auf den Stichtag 30.06.2022 und sind in Bezug auf die unterjährigen Stellenbesetzungen/-fluktuationen nicht repräsentativ und berücksichtigen keine laufenden Stellenbesetzungsverfahren.

Auch der Landkreis Gießen ist seit dem letzten Jahr verstärkt von dem Mangel an Fachkräften betroffen mit der Folge, dass in vielen Fällen eine mehrmalige Ausschreibung erforderlich wird und eine qualifizierte Besetzung teilweise dennoch nicht zeitnah erfolgen kann. Auch dies ist ein Grund für eine unbesetzte Stelle zu dem Stichtag. Dies gilt für jeden beliebig ausgewählten Stichtag gleichermaßen. Die Ursachen für unbesetzte Stellen sind vielfältig und die Aussagekraft dieser Zahl ist sehr eingeschränkt.

Leiharbeit

Frage der Fraktion Gießener Linke:

Leiharbeit in der Abfallwirtschaft, Gesundheitspflege, Asyl, Sonstige soziale Aufgaben, Sonstige schulische Aufgaben, Brandschutz, zentrale Dienste - wie viele in den einzelnen Produktbereichen jeweils eingesetzt werden sollen. Wofür ?? Und warum?

Aus den angesprochenen Bereichen besteht lediglich im Bereich Brandschutz eine Zuständigkeit des Dezernates I. Bei den hier identifizierten Ansätzen handelt es sich jedoch nicht um Leiharbeit (Personalgestellung). Vielmehr werden hier die Stundensätze für Notärzte verbucht, die Schulungen anbieten. Ebenso Aufwandsentschädigungen bei der Ausbildung im Bereich der Feuerwehr. Darüber hinaus erhalten Kreisbrandmeister, die Kreisjugendfeuerwehr sowie die Kat-S Zugführer Aufwandsentschädigungen, die ebenfalls hier verbucht werden.

Wirtschaftsplan der ZAUG gGmbH

Frage der CDU Kreistagsfraktion:

Bitte um nähere Erläuterungen zum Stellenplan:

- 1. Welche Gründe gibt es für die massiven Änderungen im Stellenplan:*
- 2. Welche Stellen davon sind ggf. über Fördermittel o. ä. gegenfinanziert?*

Der Personalaufwand steigt im Planjahr 2023 um 12,21 Stellen im Bereich VKA und um 9,09 Stellen im Bereich SuE. Die Personalkosten steigen um 1,731 Mio. €.

Im Planjahr 2023 werden nach aktuellem Stand 14 Mitarbeiter:innen in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Im Planjahr 2022 war hier lediglich eine Aushilfe beschäftigt im Umfang einer weiteren 0,5 Stelle.

Die geplanten Personalkosten für die Arbeitnehmerüberlassung im Jahr 2023 betragen 423,8 T€ gegenüber VJ. 42,7 T€. Folglich sind gegenüber dem Vorjahresplan 13,5 Stellen mehr eingeplant, die teilweise im Tarifvertrag VKA und teilweise im Tarifvertrag SuE enthalten sind.

Der Pakt für den Nachmittag wird von ZAUG im Jahr 2023 an 34 Grundschulen des Landkreises Gießen betreut. Im Vorjahr waren es nur 32 Grundschulen. Es sind gegenüber dem Vorjahresplan 4,09 weitere Stellen im Stammpersonal eingeplant worden. Die Personalkosten wurden im Jahr 2023 mit 4,971 T€ (VJ. 4,347 T€) eingeplant. Die Kostenerhöhung entsteht durch zusätzliche Stellen sowie die noch ausstehende Tarifierhöhung im Jahr 2023.

Weitere Projekte konnten akquiriert werden, die weitere 3,71 Stellen erfordern. Dies sind Projekte wie My Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch (ESF +); B³ auf dem Weg zur pädagogischen Fachkraft - Impulse de Arbeitsmarktpolitik, Bleib dabei (ESF + in Hessen)

In der Planung für das Jahr 2023 wurde bereits eine Tarifierhöhung von 10% eingeplant. Die Gewerkschaften fordern insbesondere eine lineare Entgelterhöhung von 10,5% sowie einen Mindestbetrag von 500€. Selbst wenn diese Forderung von Verdi so nicht eintreffen sollte, werden mit großer Wahrscheinlichkeit die unteren Gehaltsklassen tendenziell höhere Gehaltssteigerungen bekommen. ZAUG gGmbH beschäftigt viele Mitarbeiter:innen in den unteren Gehaltsklassen, so dass die Planung noch konservativ aufgestellt ist. Diese 10%ige Erhöhung schlägt sich gegenüber dem Vorjahresplan mit rd. 1,08 Mio. € nieder.

Im Bereich TVöD VKA sind insgesamt 112,92 Stellen eingeplant.

Stellenanteile aus Fördermitteln:

- davon sind 72,04 Stellen über diverse Projektförderungen aus Mitteln des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, Mitteln des Landkreises und der Stadt Gießen, ESF-Bundes- und Landesmittel gegenfinanziert.
- davon sind 5,35 Stellen Verwaltungsstellen die weitestgehend über Verwaltungspauschalen aus Projektförderungen gegenfinanziert werden.

Stellenanteile aus Umsätzen der Zweck- und wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe:

- davon sind 22,24 Stellen aus unseren Zweckbetrieben (Tischlein Deck Dich, Kantinen, Netzwerk BBG)
- davon sind 13,29 Stellen aus unseren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (Arbeitnehmerüberlassung, Zeitgewinn „Haushaltsnahe Dienstleistungen“)



Anita Schneider
Landrätin